CONVERTINVEST Rendite
ISIN: AT0000A33DK9 (A)
ISIN: AT0000A33DL7 (IA)
ISIN: AT0000A33DM5 (IT)
ISIN: AT0000A33DN3 (IVT)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2024 – 31.12.2024

www.allianzinvest.at

Bericht des Fondsmanagers: CONVERTINVEST Financial Services GmbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zwischen dem 31.12.2023 und dem 31.12.2024 zeigte die Entwicklung der Kapitalmärkte in den USA und Europa ein gemischtes Bild, geprägt von den dynamischen Anpassungen der Notenbankpolitik, globalen wirtschaftlichen Bedingungen und geopolitischen Unsicherheiten durch die US-Präsidentenwahl. Die US-Aktienmärkte setzten im Jahr 2024 ihren Bullenmarkt fort, die wesentlich durch die starke Performance von Technologieunternehmen angetrieben wurde. Insbesondere solchen Unternehmen, welche durch die Entwicklung und Verfügbarmachung von Künstlicher Intelligenz (KI) profitieren. Hierzu zählen aber auch traditionelle Branchen wie Versorger, welche durch die Erwartungen an eine erhöhte Energienachfrage aufgrund von KI-Anwendungen an Attraktivität gewannen. Der S&P 500 performte in diesem Umfeld ausgezeichnet und legt ca. 25% zu. Insgesamt blieb die US-Wirtschaft robust mit einem Wachstum von über 2 % für das Jahr, unterstützt durch eine solide Konsumnachfrage und Investitionen, die auch dem Druck höherer Zinsen standhielten. Die Inflationsrate stieg jedoch, was die Notwendigkeit einer zurückhaltenden Zinspolitik verstärkte, während die Arbeitslosigkeit bei etwa 4 % lag und so ein stabiles Arbeitsmarktumfeld widerspiegelte. Europa hingegen stand vor stärkeren Herausforderungen. Die Eurozone, vor allem Deutschland, befand sich am Rand einer Rezession, belastet durch eine anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe und geringe Investitionsausgaben. Zudem blieb die Kerninflation hoch, insbesondere im Dienstleistungssektor, was die Herausforderungen bei der Inflationsbekämpfung unterstrich. Trotz des konjunkturellen Gegenwindes konnte der STOXX 600 vor allem in der ersten Jahreshälfte zulegen und in Summe einen Kurszuwachs von ca. 9% verzeichnen.

Auf den Anleihemärkten zeigte sich ein divergentes Bild zwischen den USA und Europa. Die US-Notenbank Fed hielt ihre Zinssätze vorerst stabil und senkte ab Herbst in drei Schritten die Leitzinsen um 100BP. Die 10jährigen Renditen schwankten zwischen 4,5 % und 3,6 %, fanden sich zum Jahresende wieder am Jahreshöchstständen von Ende April wieder.

In Europa senkte die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinsen um 100 BP in vier Schritten. Dem Diktat der Inflationsbekämpfung folgend, agierte die EZB nur zögerlich, wenngleich die Wirtschaftsentwicklung stärkere Zinssenkungen gerechtfertigt hätte. Die Zinsentwicklung verlief ähnlich wie in den USA, wenngleich auf niedrigerem Niveau, 10 jährige deutsche Staatsanleihen starteten bei 2,0 % und beendeten das Berichtsjahr bei 2,4 %.

Die Kreditaufschläge gaben nochmals nach, so sanken in Europa die Spreads im Crossover von 330bp auf teilweise unter 280bp, in den USA verlief die Entwicklung ähnlich.

Insgesamt spiegeln die Kapitalmärkte im Beobachtungszeitraum ein Spannungsfeld zwischen Inflation und Wachstum wider, das die Notenbanken in beiden Regionen weiterhin herausfordert. Sowohl in den USA als auch in Europa bleibt die Entwicklung von makroökonomischen Indikatoren und die Anpassung der Zinspolitik entscheidend für die weitere Marktperformance.

Anlagepolitik

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnte der Anleihemarkt seine Erholungsrally von 2023 bis ins Jahr 2025 fortsetzen.

Durch die rendite- und kreditlastige Strategie des Fonds konnte dieser Gewinne überproportional mitnehmen und verzeichnete über das Rechenschaftsjahr einen deutlich besseren Wertzuwachs wie der breite Unternehmensanleihenmarkt. Diese Wertentwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Zinssentitivität des Fonds mit unter 2% geringgehalten wurde. Damit konnte der breite Anleihenmarkt gut abgebildet werden, während bei Einzeltiteln Wertzuwächse durch Sondereffekte wie Rückkäufe, Übernahmen oder aber auch durch die Aktiensensitivität erzielt werden konnten. Titel wie Greenbrier, TechTarget und IAG konnten gewinnbringend über Nominalwert verkauft werden.

Die Rendite des Fonds wurde im Mittel bei etwa 6 % gehalten. Bis Ende des Jahres sank die Rendite des Fonds und stand im Dezember 5,5%.

Die Duration des Fonds lag im Mittel bei 1,8 Jahren. Diese Strategie ist darauf ausgerichtet von erwarteten Leitzinssenkungen, vor allem in Europa, und deren direkten Effekt auf die kurzfristigen Laufzeiten zu profitieren.

Das Kreditrisiko ging in beiden Bonitätssegmenten über das Rechenschaftsjahr leicht zurück und trug somit zur positiven Wertentwicklung des Fonds bei. Zu Beginn des Rechenschaftsjahres standen die Kreditaufschläge im Fonds im Mittel bei etwa 300 bps und gingen bis zum Ende der Periode auf 250 bps zurück. Der Fonds war über den gesamten Zeitraum auch in das riskantere Bonitätssegment investiert, um Rendite-Opportunitäten abzugreifen.

Der Fonds war mit durchschnittlich etwas über 55% in den USA investiert und mit 45% in Europa. In den USA ist das Zinsniveau zwar höher aber die Europa-Positionierung sollte auch vorteilhaft sein, da in dieser Region die Inflationszahlen zuletzt deutlich zurückgingen und die Möglichkeit auf weitere zeitnahe Zinssenkungen besteht.

Zudem wurden Derivative zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale
(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)
Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2023	per 31.12.2024
Fondsvolumen gesamt	27.705.385,22	53.824.571,97
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil (A)	104,53	111,03
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil (A)	108,19	114,92
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil (IA)	104,80	111,76
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil (IA)	108,47	115,67
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil (IT)	104,81	111,76
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil (IT)	108,48	115,67
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil (IVT)	104,81	111,76
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil (IVT)	108,48	115,67

Umlaufende Anteile:

	31.12.2023	31.12.2024
AT0000A33DK9 (A)	1	125
AT0000A33DL7 (IA)	1	101
AT0000A33DM5 (IT)	211.337	404.828
AT0000A33DN3 (IVT)	53.001	76.546

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR

Datum	Fonds-vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs-anteil (A)	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent-wicklung in %
05.05.23	2.560.300,00	100,00	-	1	-
31.12.23	27.705.385,22	104,53	0,0000	1	4,53*)
31.12.24	53.824.571,97	111,03	0,0000	125	6,22

Datum	Errechneter Wert je Ausschüttungs-anteil (IA)	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent-wicklung in %
05.05.23	100,00	-	1	-
31.12.23	104,80	0,0000	1	4,80*)
31.12.24	111,76	0,0000	101	6,64

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs-anteil (IT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent-wicklung in %
05.05.23	100,00	-	-	1	-
31.12.23	104,81	0,0021	0,0008	211.337	4,81*)
31.12.24	111,76	-0,4093	0,0000	404.828	6,63

Datum	Errechneter Wert je Vollthesaurierungs-anteil (IVT)	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent-wicklung in %
05.05.23	100,00	-	-	1	-
31.12.23	104,81	0,0029	-	53.001	4,81*)
31.12.24	111,76	-0,4091	-	76.546	6,63

			Ausschüttung/Auszahlung am 10.04.2025
Ausschüttung/Anteil	AT0000A33DK9 (A)		EUR 0,0000
Ausschüttung/Anteil	AT0000A33DL7 (IA)		EUR 0,0000
Auszahlung/Anteil	AT0000A33DM5 (IT)		EUR 0,0000

*) Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 05. Mai 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlags

Ausschüttungsanteil AT0000A33DK9	**2024 in EUR**
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,53
Ausschüttung am 12.04.2024 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,03
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 106,45)	111,03
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**6,22%**
Nettoertrag pro Anteil	6,50

Ausschüttungsanteil AT0000A33DL7	**2024 in EUR**
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,80
Ausschüttung am 12.04.2024 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,76
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 106,85)	111,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**6,64%**
Nettoertrag pro Anteil	6,96

Thesaurierungsanteil AT0000A33DM5	**2024 in EUR**
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,81
KESt-Auszahlung am 12.04.2024 von EUR 0,0008 je Anteil entspricht 0,000007 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,76
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 106,85)	111,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**6,63%**
Nettoertrag pro Anteil	6,95

Vollthesaurierungsanteil AT0000A33DN3	**2024 in EUR**
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	104,81
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,76
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	**6,63%**
Nettoertrag pro Anteil	6,95

2. Fondsergebnis

		2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	314.209,38	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	89,35	**314.298,73**
Zinsaufwendungen	-801,35	**-801,35**
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-191.247,41	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.446,70	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-10.784,12	
Wertpapierdepotgebühren	-3.163,78	
Depotbankgebühren	-7.618,10	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-38.233,30	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-4.552,96	**-260.046,37**
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**53.451,01**
Realisiertes Kursergebnis [1)]		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	771.886,12	
derivate Instrumente	561.395,49	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.333.281,61
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-146.499,62	
derivate Instrumente	-1.681.329,59	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.827.829,21
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-494.547,60**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-441.096,59**
b. Nicht realisiertes Kursergebnis [1)]		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	3.129.903,40	
unrealisierte Verluste	-178.141,65	**2.951.761,75**
Ergebnis des Rechnungsjahres [2)]		**2.510.665,16**

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	243.931,06	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		**243.931,06**
Fondsergebnis gesamt		**2.754.596,22**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		**27.705.385,22**
Ausschüttung am 12.04.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A33DK9)		**0,00**
Ausschüttung am 12.04.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A33DL7)		**0,00**
KESt-Auszahlung am 12.04.2024 für Thesaurierungsanteil AT0000A33DM5)		**-169,07**
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	32.501.512,94	
Rücknahme von Anteilen	-8.892.822,28	
Ertragsausgleich	-243.931,06	**23.364.759,60**
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		**2.754.596,22**
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		**53.824.571,97**

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-197.165,53
Ausschüttung AT0000A33DK9 (EUR 0,0000 x 125)	-0,00
Ausschüttung AT0000A33DL7 (EUR 0,0000 x 101)	-0,00
Auszahlung AT0000A33DM5 (EUR 0,0000 x 404.828)	-0,00
Übertrag	-197.165,53

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.406,52

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.802.388,42			
Feste Bestandteile	4.304.171,88			
Variable Bestandteile	498.216,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,62 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgegliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr	**Geschäftsleiter**	**Risikoträger**	**Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen**	**Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen**
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.980.202,48	786.883,88	n/a
	Führungskräfte	**Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt**		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	995.895,78	1.502.029,50		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen. .			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2024 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2023 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: CONVERTINVEST Financial Services GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	846 985,72
davon feste Vergütung	797 983,62
davon variable Vergütung	49 002,10
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	11

Vermögensaufstellung für den CONVERTINVEST Rendite per 31. Dezember 2024

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
FR001400MA32	2,8750	UBIFP 2 7/8 12/05/31	EUR	400.000	400.000		86,911000	347.644,00	0,65
ANLEIHEN US DOLLAR									
US98421MAD83	3,7500	XRX 3 3/4 03/15/30	USD	800.000	800.000		76,799000	589.288,32	1,09
SUMME NEUEMISSION								**936.932,32**	**1,74**
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A33R11	2,7500	VOEAV 2 3/4 04/28/28	EUR	900.000	900.000		95,896000	863.064,00	1,60
DE000A254Y92	1,0000	DEHEHO 1 01/23/27	EUR	400.000	400.000		91,461000	365.844,00	0,68
DE000A289T23	0,4000	LEGGR 0.4 06/30/28	EUR	600.000	600.000		90,231000	541.386,00	1,01
DE000A30VKB5	5,7500	SGLGR 5 3/4 09/21/27	EUR	500.000	500.000		97,004000	485.020,00	0,90
DE000A351SD3	5,7500	SGLGR 5 3/4 06/28/28	EUR	500.000	500.000		96,578000	482.890,00	0,90
DE000A3E4597	0,6250	ZALGR 0 5/8 08/06/27	EUR	400.000	400.000		92,281000	369.124,00	0,69
DE000A3E46Y9	0,6250	TEGGR 0 5/8 08/27/26	EUR	1.100.000	300.000		95,463000	1.050.093,00	1,95
DE000A3MP429	1,0000	DEHEHO 1 04/30/26	EUR	1.000.000	1.000.000		95,572000	955.720,00	1,78
FR0014002JO2	0,2500	FNACFP 0 1/4 03/23/27	EUR	13.500	13.500		75,257000	1.015.969,50	1,89
FR001400DV38	2,3750	UBIFP 2 3/8 11/15/28	EUR	500.000	500.000		94,069000	470.345,00	0,87
XS2166095146	1,2500	TKWYNA 1 1/4 04/30/26	EUR	800.000			96,521000	772.168,00	1,43
XS2257580857	0,7500	CLNXSM 0 3/4 11/20/31	EUR	1.300.000	400.000		88,116000	1.145.508,00	2,13
XS2354329190	1,5000	BFITNA 1 1/2 06/17/28	EUR	300.000	300.000		95,364000	286.092,00	0,53
BE6327660591	0,0000	GBLBBB 0 04/01/26	EUR	700.000	700.000		96,083000	672.581,00	1,25
DE000A287RE9	0,0000	RDCGR 0 01/21/28	EUR	800.000	200.000		97,993000	783.944,00	1,46
FR0013439304	0,0000	WLNFP 0 07/30/26	EUR	7.500	7.500		96,142000	721.065,00	1,34
XS2305842903	0,0000	NEXIIM 0 02/24/28	EUR	900.000			88,525000	796.725,00	1,48
XS2339426004	0,0000	DIAIM 0 05/05/28	EUR	1.100.000	300.000		87,903000	966.933,00	1,80
ANLEIHEN US DOLLAR									
US08975PAB40	0,2500	BIGC 0 1/4 10/01/26	USD	700.000			89,210000	598.954,54	1,11
US207410AH48	2,2500	CNMD 2 1/4 06/15/27	USD	1.000.000	1.000.000		93,356000	895.415,31	1,66
US22410JAB26	0,6250	CBRL 0 5/8 06/15/26	USD	1.500.000	1.500.000		94,397000	1.358.099,94	2,52
US229050AC34	0,7500	CYRX 0 3/4 12/01/26	USD	600.000			89,045000	512.440,05	0,95
US29786AAN63	0,2500	ETSY 0 1/4 06/15/28	USD	1.000.000	1.000.000		82,626000	792.499,52	1,47
US29975EAD13	0,7500	EB 0 3/4 09/15/26	USD	600.000			88,035000	506.627,66	0,94
US47074LAB18	0,1250	JAMF 0 1/8 09/01/26	USD	400.000	400.000		91,670000	351.697,68	0,65
US477143AP66	0,5000	JBLU 0 1/2 04/01/26	USD	500.000			93,000000	446.000,38	0,83
US55024UAF66	0,5000	LITE 0 1/2 06/15/28	USD	1.000.000	1.000.000		96,538000	925.935,16	1,72
US553368AA93	0,2500	MPUS 0 1/4 04/01/26	USD	1.000.000	1.000.000		92,559000	887.770,96	1,65
US565788AB23	1,0000	MARA 1 12/01/26	USD	500.000	500.000		90,724000	435.085,36	0,81
US57164YAF43	3,2500	VAC 3 1/4 12/15/27	USD	500.000	500.000		94,024000	450.911,18	0,84
US81141RAG56	0,2500	SEALTD 0 1/4 09/15/26	USD	1.200.000	500.000		90,810000	1.045.194,71	1,94
US852234AK99	0,2500	SQ 0 1/4 11/01/27	USD	1.000.000	400.000		86,873000	833.234,22	1,55
US87918AAF21	1,2500	TDOC 1 1/4 06/01/27	USD	1.000.000	300.000		87,550000	839.727,60	1,56
US91680MAB37	0,2500	UPST 0 1/4 08/15/26	USD	500.000	500.000		91,269000	437.699,02	0,81
US977852AB88	0,2500	WOLF 0 1/4 02/15/28	USD	700.000			47,401000	318.249,57	0,59
US00827BAB27	0,0000	AFRM 0 11/15/26	USD	1.200.000	400.000		90,482000	1.041.419,53	1,93
US009066AB74	0,0000	ABNB 0 03/15/26	USD	1.000.000	1.000.000		93,772000	899.405,33	1,67
US090043AD21	0,0000	BILL 0 04/01/27	USD	700.000	700.000		89,040000	597.813,16	1,11
US09239BAD10	0,0000	BL 0 03/15/26	USD	500.000			93,995000	450.772,11	0,84
US12685JAE55	0,0000	CABO 0 03/15/26	USD	1.300.000	500.000		92,785000	1.156.920,20	2,15
US25402DAB82	0,0000	DOCN 0 12/01/26	USD	1.200.000	500.000		89,280000	1.027.584,88	1,91
US29355AAH05	0,0000	ENPH 0 03/01/26	USD	1.000.000	1.000.000		93,489000	896.690,96	1,67
US40131MAB54	0,0000	GH 0 11/15/27	USD	1.200.000	700.000		84,055000	967.446,77	1,80
US405024AB67	0,0000	HAE 0 03/01/26	USD	500.000	500.000		94,007000	450.829,66	0,84
US76680RAH03	0,0000	RNG 0 03/15/26	USD	1.000.000	300.000		93,010000	892.096,68	1,66
US819047AB70	0,0000	SHAK 0 03/01/28	USD	500.000			103,230000	495.060,43	0,92
US83304AAF30	0,0000	SNAP 0 05/01/27	USD	1.300.000	500.000		86,866000	1.083.117,21	2,01
US83406FAA03	0,0000	SOFI 0 10/15/26	USD	1.000.000	500.000		106,571000	1.022.165,74	1,90
US852234AJ27	0,0000	SQ 0 05/01/26	USD	1.000.000	1.000.000		93,139000	893.333,97	1,66
US91332UAB70	0,0000	U 0 11/15/26	USD	1.200.000	700.000		91,219000	1.049.902,17	1,95
ANLEIHEN BRITISCHE PFUND									
XS2262952679	2,0000	CAPCLN 2 03/30/26	GBP	800.000	300.000		95,516000	921.735,56	1,71
XS2270378149	0,5000	IWGLN 0 1/2 12/09/27	GBP	800.000	300.000		94,779000	914.623,47	1,70
XS2339232147	1,6250	SMWHLN 1 5/8 05/07/26	GBP	700.000	200.000		94,644000	799.155,62	1,48
GELDMARKTPAPIERE									
GELDMARKTPAPIERE EURO									
DE000A2GSDH2	0,8750	LEGGR 0 7/8 09/01/25	EUR	800.000			98,291000	786.328,00	1,46
DE000A3E4589	0,0500	ZALGR 0.05 08/06/25	EUR	600.000			98,078000	588.468,00	1,09
DE000A3H2XR6	0,7500	DUEGR 0 3/4 01/15/26	EUR	700.000	200.000		97,189000	680.323,00	1,26
FR0013321429	0,2500	NXIFP 0 1/4 03/02/25	EUR	7.500			68,254000	511.905,00	0,95
FR00140001X1	1,0000	VLTSA 1 01/13/25	EUR	13.000			32,017000	416.221,00	0,77
FR001400DU47	0,0000	AFFP 6 1/2 PERP	EUR	700.000	700.000		102,269000	715.883,00	1,33
XS2263652815	2,7500	ADXSM 2 3/4 11/30/25	EUR	600.000	600.000		96,198000	577.188,00	1,07
BE6322623669	0,0000	UMIBB 0 06/23/25	EUR	1.000.000	700.000		97,547000	975.470,00	1,81
GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR									
US55087PAB04	1,5000	LYFT 1 1/2 05/15/25	USD	700.000			98,640000	662.267,41	1,23
US705573AB99	0,7500	PEGA 0 3/4 03/01/25	USD	800.000			99,059000	760.092,08	1,41
US78573NAE22	4,0000	SABHLD 4 04/15/25	USD	400.000			98,862000	379.290,24	0,70
US011642AB16	0,0000	ALRM 0 01/15/26	USD	1.400.000	700.000		94,604000	1.270.339,54	2,36
US33835LAA35	0,0000	FVRR 0 11/01/25	USD	1.000.000	1.000.000		95,033000	911.500,10	1,69
US83417MAD65	0,0000	SEDG 0 09/15/25	USD	1.000.000	1.000.000		93,641000	898.148,86	1,67
US92940WAD11	0,0000	WIX 0 08/15/25	USD	800.000	400.000		96,510000	740.533,28	1,38

GELDMARKTPAPIERE BRITISCHE PFUND								
XS2010324585	1,5000	DLNLN 1 1/2 06/12/25	GBP	800.000	300.000	98,456000	950.106,75	1,77
XS2284240137	1,0000	TRNLN 1 01/14/26	GBP	500.000		95,659000	576.947,20	1,07
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							**52.341.099,27**	**97,24**
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							**53.278.031,59**	**98,98**
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG010455	0,0000	Devisentermingeschäft US Dollar Euro 06.03.25	USD	- 27.500.000		1,045545	-187.573,96	-0,35
DTG010464	0,0000	Devisentermingeschäft US Dollar Euro 06.03.25	USD	-4.500.000		1,045545	-66.140,19	-0,12
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND								
DTG010456	0,0000	Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 06.03.25	GBP	-3.400.000		0,831848	-7.774,52	-0,01
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							**-261.488,67**	**-0,49**
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							65.232,14	0,12
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							184.669,18	0,34
GBP							37.668,36	0,07
SUMME BANKGUTHABEN							**287.569,68**	**0,53**
ABGRENZUNGEN								
CASHCOOUT10123000EUR01CCOUT-EUR-10123000	0,0000	Gestellt Cash Collaterals Cash Collaterals					430.000,00	0,80
ZINSENANSPRÜCHE							90.459,37	0,17
SUMME ABGRENZUNGEN							**520.459,37**	**0,97**
SUMME Fondsvermögen							**53.824.571,97**	**100,00**

ERRECHNETER WERT 10123T01 CONVERTINVEST Rendite (A)	EUR	111,03
ERRECHNETER WERT 10123T02 CONVERTINVEST Rendite (IA)	EUR	111,76
ERRECHNETER WERT 10123T03 CONVERTINVEST Rendite (IT)	EUR	111,76
ERRECHNETER WERT 10123T04 CONVERTINVEST Rendite (IVT)	EUR	111,76
UMLAUFENDE ANTEILE 10123T01 CONVERTINVEST Rendite (A)	STUECK	125
UMLAUFENDE ANTEILE 10123T02 CONVERTINVEST Rendite (IA)	STUECK	101
UMLAUFENDE ANTEILE 10123T03 CONVERTINVEST Rendite (IT)	STUECK	404.828
UMLAUFENDE ANTEILE 10123T04 CONVERTINVEST Rendite (IVT)	STUECK	76.546

UMRECHNUNGSKURSE/DEVISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEVISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		**EINHEIT in EUR**	**KURS**
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,829010
US Dollar	USD	1 = EUR	1,042600

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO						
DE000A3H2WP2	0,8750	DEHEHO 0 7/8 07/15/25	EUR	0		700.000
FR0013410628	0,1250	AFFP 0 1/8 03/25/26	EUR	0		29.000
FR001400CMS2	2,8750	NEOEN 2 7/8 09/14/27	EUR	0		800.000
XS2343113101	1,1250	IAGLN 1 1/8 05/18/28	EUR	0		600.000
DE000A19W2L5	0,0000	AMSSW 0 03/05/25	EUR	0		400.000
FR0013448412	0,0000	UBIFP 0 09/24/24	EUR	0		4.000
XS1965536656	0,0000	GNDC 0 05/21/24	EUR	0		800.000
ANLEIHEN US DOLLAR						
US156727AD15	1,5000	CRNC 1 1/2 07/01/28	USD	0	200.000	200.000
US393657AM33	2,8750	GBX 2 7/8 04/15/28	USD	0		500.000
US71375UAF84	0,1250	PRFT 0 1/8 11/15/26	USD	0		800.000
US74736LAD10	0,7500	QTWO 0 3/4 06/01/26	USD	0		500.000
US86800UAA25	0,0000	SMCI 0 03/01/29	USD	0	500.000	500.000
US87874RAD26	0,0000	TTGT 0 12/15/26	USD	0		500.000
US88554DAD84	0,0000	DDD 0 11/15/26	USD	0		700.000
ANLEIHEN US DOLLAR						
US156727AC32	1,5000	CRNC 1 1/2 07/01/28	USD	0	200.000	200.000
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO						
DTG008715		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 15.02.24	EUR	0		2.512.550
DTG008716		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 15.02.24	EUR	0		11.750.804
DTG008866		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 15.02.24	EUR	0		1.598.765
DTG009329		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 06.06.24	EUR	0	13.671.257	13.671.257
DTG009330		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 06.06.24	EUR	0	2.625.437	2.625.437
DTG009630		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 06.06.24	EUR	0	740.839	740.839
DTG009666		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	EUR	0	14.893.358	14.893.358
DTG009667		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 05.09.24	EUR	0	2.691.141	2.691.141
DTG009699		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 05.09.24	EUR	0	1.179.243	1.179.243
DTG009700		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	EUR	0	4.642.023	4.642.023
DTG009701		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	EUR	0	1.865.329	1.865.329
DTG009705		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	EUR	0	465.775	465.775
DTG009716		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	EUR	0	638.318	638.318
DTG009805		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	EUR	0	367.865	367.865
DTG009813		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	EUR	0	275.010	275.010
DTG009825		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	EUR	0	272.650	272.650
DTG009921		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.12.24	EUR	0	23.420.223	23.420.223
DTG009922		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 05.12.24	EUR	0	4.020.100	4.020.100
DTG010103		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.12.24	EUR	0	1.069.347	1.069.347
DEVISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND						
DTG008715		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 15.02.24	GBP	0	2.200.000	
DTG009330		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 06.06.24	GBP	0	2.250.000	2.250.000
DTG009667		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 05.09.24	GBP	0	2.300.000	2.300.000
DTG009699		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 05.09.24	GBP	0	1.000.000	1.000.000
DTG009922		Devisentermingeschäft Britische Pfund Euro 05.12.24	GBP	0	3.400.000	3.400.000
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR						
DTG008716		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 15.02.24	USD	0	12.650.000	
DTG008866		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 15.02.24	USD	0	1.750.000	
DTG009329		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 06.06.24	USD	0	14.700.000	14.700.000
DTG009630		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 06.06.24	USD	0	800.000	800.000
DTG009666		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	USD	0	16.300.000	16.300.000
DTG009700		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	USD	0	5.000.000	5.000.000
DTG009701		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	USD	0	2.000.000	2.000.000
DTG009705		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	USD	0	500.000	500.000
DTG009716		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	USD	0	700.000	700.000
DTG009805		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	USD	0	400.000	400.000
DTG009813		Devisentermingeschäft US Dollar Euro 05.09.24	USD	0	300.000	300.000
DTG009825		Devisentermingeschäft US	USD	0	300.000	300.000

	Dollar Euro 05.09.24				
	Devisentermingeschäft US				
DTG009921	Dollar Euro 05.12.24	USD	0	26.000.000	26.000.000
	Devisentermingeschäft US				
DTG010103	Dollar Euro 05.12.24	USD	0	1.200.000	1.200.000

Wien, am 24. April 2025

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Thomas Spellitz
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

CONVERTINVEST Rendite,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

24. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des CONVERTINVEST Rendite (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

CONVERTINVEST Rendite (A) ISIN: AT0000A33DK9 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Ausschüttung: am 10.04.2025	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158	0,0158
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des CONVERTINVEST Rendite (IA) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

CONVERTINVEST Rendite (IA) ISIN: AT0000A33DL7 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Ausschüttung: am 10.04.2025	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179	0,0179
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des CONVERTINVEST Rendite (IT) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

CONVERTINVEST Rendite (IT) ISIN: AT0000A33DM5 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Auszahlung: am 10.04.2025	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)] gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)] gesamt	0,0236	0,0236	0,0236	0,0236	0,0236	0,0236
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des CONVERTINVEST Rendite (IVT) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

CONVERTINVEST Rendite (IVT) ISIN: AT0000A33DN3 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 -	**Privatanleger**		**Betriebliche Anleger/ natürliche Personen** (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		**Betriebliche Anleger/ Juristische Personen**	**Privat stiftung** im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte [1) 7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon unterliegen der Zwischenbesteuerung						0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [2) 3) 4)]						
gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) [5)]						
gesamt	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235	0,0235
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: [6)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) [7)]	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Daniel Matić, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Dr. Frank Oberholzner Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani (bis 31. Dezember 2024) Mag. Thomas Spellitz (ab 01. Jänner 2025)
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LLM Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: CONVERTINVEST Rendite

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299008M1VVJSECVFF90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 1,85 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds berücksichtigte während des Berichtszeitraums im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Nuklearenergie, Fossile Brennstoffe Produktion & Verstromung, Kohleabbau & -verstromung sowie soziale Kriterien (wie Menschenrechte und Kinderarbeit), wobei bestimmte Umsatzschwellenwerte pro ESG-Indikator erlaubt waren. Unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) fanden ebenfalls Berücksichtigung im Rahmen der Veranlagung. Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt bzw. herangezogen.
In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Neben den definierten Kriterien gilt das ESG-Mindestrating „B“ pro Emittent gemäß MSCI, welches jedenfalls nicht unterschritten werden darf. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Der Fonds strebt keinen bestimmten oder durchschnittlichen MSCI ESG-Score an; die unten angegebene Auswertung dient lediglich der Information.

Die entsprechende Auswertung zum Berichtsstichtag:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.24
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten	5,46

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.23
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten	5,38

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine konkreten nachhaltigen Ziele verfolgt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt daher keinen konkreten Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) zu leisten. Mit diesem Fondsprodukt werden auch keine konkreten Ziele bei nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO angestrebt. Obwohl keine konkreten Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt dieses Finanzprodukt 1,85 % an nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO:

Nachhaltige Investitionen	31.12.24
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Fondsvermögens	**1,85 %**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeits-faktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar, da die Strategie keine konkreten nachhaltigen Anlageziele verfolgt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wurden nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-aktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der Fondsverwaltung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Block Inc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,21	Vereinigte Staaten von Amerika
Cracker Barrel Old Country Store Inc	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,52	Vereinigte Staaten von Amerika
LEG Immobilien SE	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,47	Deutschland
Delivery Hero SE	Information und Kommunikation	2,46	Deutschland
Alarm.com Holdings Inc	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2,36	Vereinigte Staaten von Amerika
Cable One Inc	Information und Kommunikation	2,15	Vereinigte Staaten von Amerika
Cellnex Telecom SA	Baugewerbe/Bau	2,13	Spanien
Snap Inc	Information und Kommunikation	2,01	Vereinigte Staaten von Amerika
TAG Immobilien AG	Grundstücks- und Wohnungswesen	1,96	Deutschland
Unity Software Inc	Information und Kommunikation	1,95	Vereinigte Staaten von Amerika
Sea Ltd	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,94	Singapur
Affirm Holdings Inc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,93	Vereinigte Staaten von Amerika
DigitalOcean Holdings Inc	Information und Kommunikation	1,91	Vereinigte Staaten von Amerika
SoFi Technologies Inc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,90	Vereinigte Staaten von Amerika
Fnac Darty SA	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,89	Frankreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

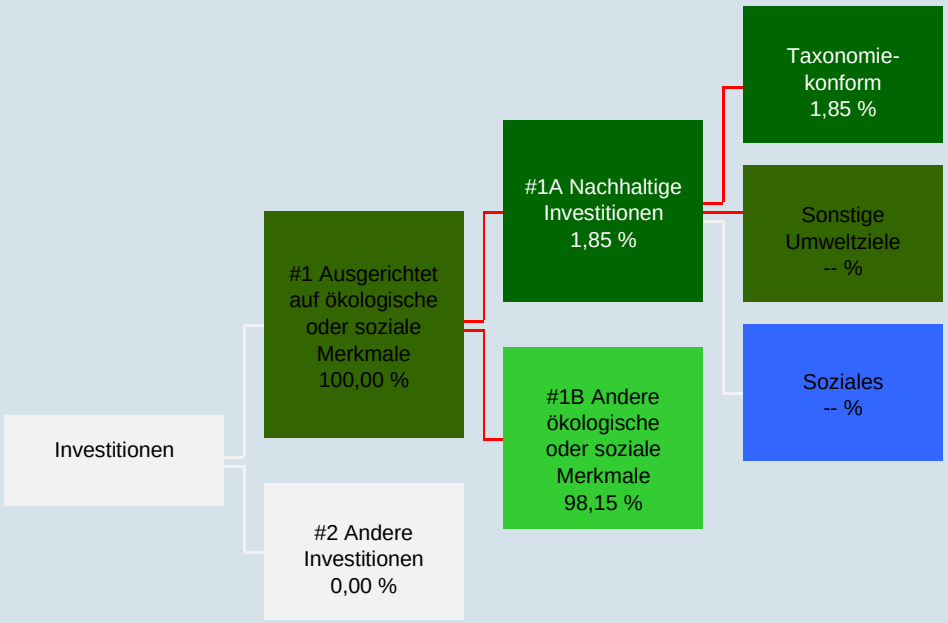

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Zum Berichtsstichtag werden 1,85 % des Fondsvermögens an Titel gehalten, die als nachhaltige Investitionen im Bereich Umwelt und Soziales eingestuft wurden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Information und Kommunikation	28,23
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	17,57
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12,79
Grundstücks- und Wohnungswesen	10,57
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10,03
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4,28
Verkehr und Logistik	3,11
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3,07
Baugewerbe/Bau	2,13
Energieversorgung	1,86
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,80
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,65
Gesundheits- und Sozialwesen	1,56
--	0,82
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,53

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangs-tätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null".

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umwelt-freundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebs-ausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

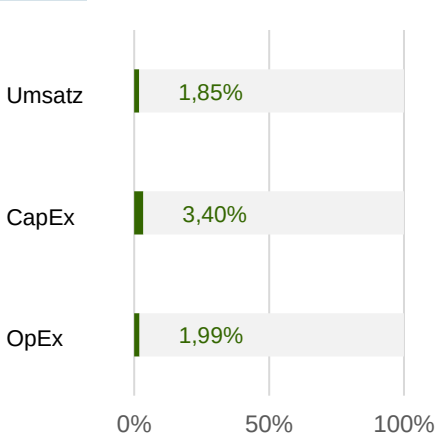

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

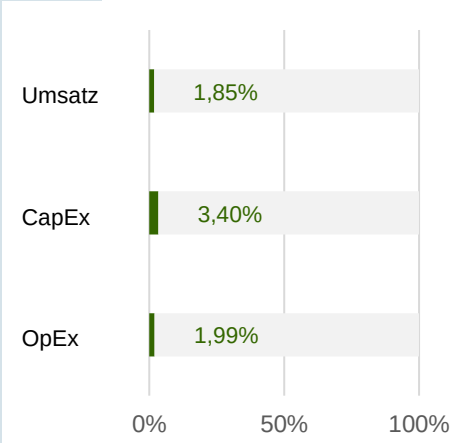

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,51 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,65 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	31.12.24	31.12.23
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	1,85 %	1,02 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	1,85 %	1,02 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Zum Berichtsstichtag wurden keine Investitionen in nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gehalten.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Zum Berichtsstichtag wurden keine Investitionen in sozial nachhaltigen Investitionen gehalten.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Fondsportfolio.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems. Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung des jeweiligen Emittenten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **CONVERTINVEST Rendite**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den CONVERTINVEST Rendite werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens globale Wandelschuldverschreibungen in Bezug auf Aktien ohne währungsmäßiger, regionen- bzw. ländermäßiger Beschränkungen, erworben. Diese Veranlagungen erfolgen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Mit dem Investmentfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben (Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in

zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 % des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung

abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent bzw. die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. Februar des folgenden Rechnungsjahres.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens**, mindestens jedoch EUR 1.850,-.**

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7. Vereinigtes Königreich		
Großbritannien und Nordirland		Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

		Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market

4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)